

PFC: Vogel muss Kosten für Bodenuntersuchungen tragen

Verwaltungsgerichtshof lehnt Berufung des Kompostunternehmers gegen zwei Urteile der ersten Instanz ab / Beschluss unanfechtbar

Mannheim (red/ml) – Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg hat in Sachen PFC eine Berufung gegen zwei Urteile des Verwaltungsgerichts Karlsruhe abgelehnt. Damit muss der Kompostunternehmer Franz Vogel die Kosten für Boden- und Wasserproben tragen.

Das Landratsamt Rastatt und die Stadt Baden-Baden verdonnerten 2015 und 2016 das Unternehmen dazu, die Kosten für Boden- und Wasserproben auf Flächen in Hügelshem und Sandweier zu überneh-

men. Dabei geht es um 242.000 Euro. Grund der Detailuntersuchungen war die Belastung von Böden mit Chemikalien der Stoffgruppen PFC. Diese stehen im Verdacht, gesundheitsschädlich und unter Umständen sogar krebserregend zu sein und können in Böden kaum abgebaut werden.

Für das Landratsamt und die Stadt sind mit PFC belastete Kompostgemische für die Verunreinigung der Böden verantwortlich. Die Verwaltung geht davon aus, dass unter anderem von dem Unternehmen ange-

nommene und dem Kompost beigemengte Papierschlämme die Ursache sind.

Das Unternehmen bestreitet dies. Deshalb wehrte sich Vogel gegen die Anordnung, die Kosten zu tragen. In erster Instanz urteilte das Verwaltungsgericht Karlsruhe 2017, dass das Unternehmen zu Recht als Verursacher eingestuft wurde. So habe es von 2006 bis 2008 unstrittig ganz erhebliche Mengen an Papierschlämmen angenommen und auf die relevanten Ackerflächen in Hügelshem und Sandweier auf-

bringen lassen. Es bestünden auch hinreichend belastbare Anhaltspunkte dafür, dass Kompostgemische des Unternehmens sowohl messbare PFC-Stoffe wie auch Vorläufer-Substanzen enthalten hätten. Zudem habe die Firma in dem Zeitraum deutlich mehr Papierfaserabfälle als erlaubt angenommen, darunter für den Einsatz in der Landwirtschaft nicht zugelassene risikoreiche Papierfaserabfälle, urteilten die Richter in Karlsruhe.

Gegen dieses Urteil legte Vogel Berufung beim VGH ein.

Der 10. Senat lehnte nun eine Berufung ab. Es bedürfe für die streitige Untersuchungsanordnung nicht der Gewissheit, dass die Klägerin die schädlichen Bodenveränderungen verursacht habe. Ausreichend sei eine auf Tatsachen beruhende hohe Wahrscheinlichkeit, dass das Unternehmen einen wesentlichen „Mitverursachungsbeitrag“ gesetzt habe, heißt es in der Begründung. Die VGH-Beschlüsse sind unanfechtbar, die Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Karlsruhe somit rechtskräftig.

In dem Verfahren ging es nur um die Kostenübernahme. Die strafrechtliche Frage war bereits Anfang 2017 geklärt worden. Damals stellte die Staatsanwaltschaft Baden-Baden ein Ermittlungsverfahren gegen Vogel ein. Es habe nicht geklärt werden können, ob die beigemischten Papierschlämme tatsächlich mit PFC belastet gewesen seien. Das hätte 2017 ohnehin keine strafrechtlichen Folgen gehabt, da die Verunreinigung damals schon verjährt gewesen sei, wie die Staatsanwaltschaft informierte.

Biberfamilie darf nicht getötet werden

Sigmaringen (lsw) – Eine Biberfamilie in Mietingen (Kreis Biberach) darf nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Sigmaringen nicht getötet oder an einem anderen Ort ausgesetzt werden. Wie ein Sprecher gestern mitteilte, wies das Gericht am Dienstag eine Klage der Gemeinde ab. Mietingen hatte eine Ausnahmeregelung vom Bundesnaturschutzgesetz durchsetzen wollen. Demnach sind Biber streng geschützt und dürfen nicht gefangen oder getötet werden. Das Regierungspräsidium (RP) Tübingen hat eine Aufhebung des Tötungsverbots abgelehnt. 2016 war der Damm, den die Biberfamilie an einem Mietinger Bach aufgeschichtet hatte, nach starken Regenfällen gebrochen. Durch die Überflutung des Geländes entstand nach Angaben der Gemeinde ein Schaden in Millionenhöhe. Laut RP hätte die Gemeinde Drainagen zur Regulierung des Wasserstandes einbauen können.

Serienweise Fälschungen

Karlsruhe (lsw) – Weil sie TÜV-Bescheinigungen und Fahrzeugscheine gefälscht haben sollen, sitzen zwei 32 Jahre und 47 Jahre alte Männer in Untersuchungshaft. Darüber hinaus stehen eine 36-jährige Frau und ein 60 Jahre alter Mann als Mittäter unter Verdacht der Urkundenfälschung. Das teilten Polizei und Staatsanwaltschaft gestern mit. Die Verdächtigen sollen mindestens seit 2015 176 TÜV-Bescheinigungen für Autos gefälscht und an Abnehmer verkauft haben, die damit offenbar teure Reparaturen umgehen wollten. Außerdem sollen die Beschuldigten Zulassungsscheine für weitere Betrügereien mit falschen Stempeln manipuliert haben. Ermittler hatten bei Wohnungsdurchsuchungen am Dienstag in Karlsruhe, Waldbronn, Kraichtal sowie im hessischen Hanau Beweismaterial sichergestellt.

In Kürze

Tatverdächtiger in U-Haft: Wenige Tage nach einem Messerangriff auf einen 25-Jährigen in Konstanz hat die Polizei einen Tatverdächtigen festgenommen. Wie die Beamten gestern mitteilten, ordnete ein Haftrichter U-Haft für einen 16-Jährigen an. Der Jugendliche habe zusammen mit einem 18-Jährigen eingeräumt, in der Nacht zum Sonntag einen Streit mit dem Opfer gehabt zu haben. Die Messerattacke stritten beide jedoch ab. (lsw)

Symbol für Europa statt „Anachronismus“

Politische Unterstützung entlang des Oberrheins für Verbleib des EU-Parlaments in Straßburg

Von Volker Neuwald

Karlsruhe/Straßburg – Entlang des Oberrheins formiert sich die politische Unterstützung für einen Verbleib des Europäischen Parlaments in Straßburg. Sowohl die Eurodistrikte als auch die Regionalverbände dürften entsprechende Resolutionen formulieren. Die erste gibt es schon.

„Vor allem im aufkommenden Europawahlkampf sollten wir verhindern, dass populistische Positionen die Oberhand gewinnen und das Fundament der deutsch-französischen und europäischen Zusammenarbeit insgesamt und vor allem auch in unserer Region unwiederbringlich zerredet wird“, appelliert Werner Schmoll aus Baden-Baden als SPD-Regionalrat an den Regionalverband Mittlerer Oberrhein.

In einem Brief an den Verbandsvorsitzenden Christoph Schnaudigel (CDU) bittet er um eine gemeinsame Resolution der beiden Regionalverbände Mittlerer und Südlicher Oberrhein. Neu ist das Thema nicht – bereits 2013 hatte sich die Verbandsversammlung in Karlsruhe aus ähnlichem Anlass für eine eigene Resolution zur Unterstützung des Stand-

orts Straßburg als Sitz des Parlaments ausgesprochen.

Die aktuelle Debatte entzündete sich an einer Äußerung der CDU-Vorsitzenden Anneliese Kramp-Karrenbauer vor knapp vier Wochen, mit der sie Straßburg infrage stellte: „Gleichzeitig sollten wir auch lange überfällige Entscheidungen treffen und Anachronismen abschaffen. Dazu gehört die Konzentration des Europäischen Parlaments auf den Standort Brüssel.“ Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble schwächte die Position Kramp-Karrenbauers etwas ab, sagte aber auch, es gebe auf lange Sicht „gute Gründe“ für nur einen Sitz des EU-Parlaments. SPD-Chefin Andrea Nahles kritisierte, Kramp-Karrenbauer würde den Partner mit einer europapolitischen Symboldebatte provozieren.

Die SPD-Fraktion im Regionalverband ist laut Schmoll der Auffassung, dass sich an der Argumentation von 2013 nichts geändert hat: „Straßburg wurde von den Pionieren des vereinten Europas als Sitz des Europäischen Parlaments gewählt, weil die Grenzstadt (...) zur Gründungsgeschichte der Europäischen Union gehört und ein Symbol der Aussöhnung zwischen Deutschland



Die Skulptur „Europe a Coeur“ (Europa hat Herz) der französischen Bildhauerin und Tänzerin Ludmila Tcherina steht vor dem Europa-Parlament.

Foto: dpa

und Frankreich geworden ist. Gerade hier, an der Nahtstelle der beiden großen Kernländer Europas, sollte das gemeinsame Parlament die gemeinsame Zukunft Europas verkörpern. Es gilt weiterhin, diesem großen historischen Erbe gerecht zu werden. Dies kommt vor allem zum Ausdruck durch die Präsenz des Europäischen Parlaments gerade in Straßburg.“

Der Eurodistrikt Stras-

bourg-Ortenau (Nachbar des Eurodistrikts Pamina) hat bereits am 28. März eine Resolution pro Straßburg gefasst und kritisiert Kramp-Karrenbauer ebenfalls deutlich: Ihre Äußerungen stünden „der demokratischen Auffassung eines seinen Völkern und Bürgern nahestehenden Europas entgegen, dessen Bedeutung erst zu Jahresbeginn vom Aachener Vertrag unterstrichen wurde“.

Die CDU-Vorsitzende würde ignorieren, dass „die Stadt Straßburg durch ihre Geschichte, durch die im Alltag gelebte Interkulturalität, durch ihren Status als europäische Hauptstadt der Menschenrechte und durch die Gesamtheit der europäischen Institutionen, die sie beherbergt, das Symbol par excellence eines bürgernahen und demokratischen Europas ist.“



Karlsruher Schlossgartenbahn fährt ab Samstag wieder

Die Karlsruher Schlossgartenbahn nimmt am kommenden Samstag, 6. April, ab 13 Uhr ihren Betrieb nach der Winterpause wieder auf. Dies geht aus einer Pressemitteilung der Verkehrsbetriebe Karlsruhe (VBK) hervor. Zum Saisonstart können Besucher sowohl am Samstag als auch am Sonntag eine Fahrt mit der Dampflok „Greif“ genießen, die von der Müller &

Waidelich GbR im Auftrag der VBK betrieben wird. In den folgenden Wochen verkehrt die Bahn vorerst nur an den Wochenenden. Der tägliche Betrieb wird ab Donnerstag, 30. Mai (Christi Himmelfahrt), wieder angeboten. Samstags fährt die Bahn von 13 bis 19 Uhr, sonn- und feiertags von 11 bis 19 Uhr. Vom 31. Mai bis 27. September verkehrt die Bahn zu-

sätzlich montags bis freitags von 13 Uhr bis 18 Uhr. Sonderfahrten können nach telefonischer Anmeldung unter ☎ (07 21) 61 07 58 85 an allen Betriebstagen innerhalb der Saison durchgeführt werden. Bei schlechtem Wetter gibt es keine Fahrten. Weitere Informationen im Internet. Foto: VBK ♦ www.vbk.info ♦ www.dampflok-greif.de

Im Blickpunkt

Unfallfahrer hatte über zwei Promille

Ettlingen (red) – Nach dem tödlichen Unfall am Sonntagabend auf der A5 bei Ettlingen wurden bei dem mutmaßlichen Verursacher bei einem Atemalkoholtest nahezu 2,2 Promille festgestellt. Das bestätigte das Polizeipräsidium Karlsruhe gestern auf Anfrage. Wie eine Sprecherin betonte, handele es sich bei diesem Wert aber nur um die am Sonntagabend in der Atemluft des Mannes gemessene Konzentration. Das Ergebnis der Blutuntersuchung liege noch nicht vor und könne von dem des Atemtests abweichen. Nach den bisherigen Erkenntnissen der Ermittler war der 25-jährige Autofahrer am Sonntag gegen 19.35 Uhr mit hoher Geschwindigkeit auf der A5 in Fahrtrichtung Süden unterwegs. In Höhe von Ettlingen sei er mit seinem Wagen von der linken auf den mittleren Fahrstreifen gewechselt. Dabei kollidierte er offenbar von hinten mit zwei auf der rechten und mittleren Spur fahrenden Fahrzeugen. Ein Auto schleuderte gegen die Betongleitwand und fing Feuer, die beiden Insassen verbrannten im Wagen.